

**Bescheinigung**  
über die Erfüllung der Voraussetzungen der  
Berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie  
im Rahmen des Masterstudiums Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und  
Psychotherapie (M.Sc.) gemäß § 18 PsychThApprO vom 04. März 2020

<b>Name der Einrichtung:</b> folgend „Einrichtung“ genannt	
<b>Adresse:</b>	
<b>vertreten durch:</b>	

(bitte alle Felder in Druckbuchstaben oder digital ausfüllen)

Die Einrichtung bestätigt, dass die Voraussetzungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04.03.2020, zuletzt geändert am 25.05.2023, bei der Durchführung der Praktika der Studierenden des o.g. Studienganges in der Einrichtung erfüllt werden. Weiterhin bestätigt die Einrichtung, dass die Vorgaben der UHH zu Durchführung und Betreuung umgesetzt werden und die in der Anlage 1 gelisteten Leistungen erbracht werden.

**Voraussetzungen und Leistungen**

- (1) Der stationäre Teil der BQT III umfasst gemäß § 18 Abs. 4 PsychThApprO, sowie der Modulbeschreibung PsyM23-AngPra der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)“ vom 12. April 2023 der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft 450 Stunden.
- (2) Die studierenden Personen stehen nach § 18 Abs. 5 PsychThApprO unter qualifizierter Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
- (3) Die von der Einrichtung zu erbringenden Einzelleistungen sind in der beiliegenden Anlage 1 aufgelistet.
- (4) Die Einrichtung ermöglicht den Studierenden bei Bedarf während des Praktikums an digitalen Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 2 SWS teilzunehmen, welche vorab kommuniziert werden.



(5) Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Ausbildungsverhältnisses (wie z. B. Arbeitszeiten, Dienstpflichten, Dienstrechte, Unfallversicherung) wird die Einrichtung Vereinbarungen direkt mit den studierenden Personen schließen.

(6) Die Einrichtung bestätigt den Studierenden die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum durch eine Praktikumsbescheinigung und die Absolvierung der Inhalte in dem dafür vorgesehenen Logbuch.

....., den.....  
Ort Datum Name in Druckbuchstaben, Unterschrift, Stempel